

Fördermaßnahmen für das Metzgerhandwerk

Auf den globalen und auch den inländischen Fleischmärkten herrscht ein intensiver Preiswettbewerb. Dem herrschenden Wettbewerbsdruck kann sich das Metzgerhandwerk nicht entziehen. [VON JOSEF EFKEN, OLIVER KRUG, GÜNTER PETER]

Das Ergebnis ist ein starker Strukturwandel: Allein seit 2005 ist die Anzahl der selbstständigen Meisterbetriebe im Fleischerhandwerk um mehr als 20 Prozent geschrumpft. Diese Entwicklung bildet die Ausgangsbasis des durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Vorhabens „Ernährungshandwerk ländlicher Raum“, in dessen Rahmen der vorliegende Beitrag die Fördermöglichkeiten für das Ernährungshandwerk – speziell selbstschlachtende Metzger – im ländlichen Raum bewertet und Vorschläge für problemorientierte Förderstrategien bietet.

Die Förderlandschaft

Die staatliche Förderung des ländlichen Raums wird national vom Bund und den Bundesländern gemeinsam umgesetzt. Oft werden die Maßnahmen mit Mitteln aus EU-Förderprogrammen kofinanziert. Hinzu kommen noch die Direktzahlungen an die Landwirte. Zusammengekommen fließen fast 80 Prozent der gesamten Mittel in den Bereich Landwirtschaft und 16 Prozent in den Bereich gewerbliche Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten. Gerade einmal ein Prozent dienen explizit dem ländlichen Raum in Form von Dorferneuerung, lokalen Entwicklungsprojekten und Regionalmanagement. Selbst wenn die Auflistung aufgrund der Komplexität der Förderlandschaft nicht komplett ist, wird deutlich, dass die Belange der Bevölkerung und der Wirtschaftsbeteiligten außerhalb des Agrarsektors kaum am Förderpotenzial partizipieren.

Dem einzelnen Unternehmen des Metzgerhandwerks oder des Ernährungshandwerks stehen grundsätzlich investive Förderung und Beratungsförderung als individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Ergebnis zielt Investitionsförderung eher auf größere Projekte von größeren Unternehmen ab; Metzgereien und das Ernährungshandwerk werden selten gefördert. Die Beratungsförderung ist auf den einzelnen Betrieb ausgerichtet und eher auf kurzfristige Interventionen beschränkt. Vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses an nachhaltig entwicklungsfähigen ländlichen Regionen ist zu hinterfragen, ob betriebsindividuelle Unterstützungen überhaupt einen Beitrag zur Verbesserung der Situation des ländlichen Raums leisten?

Problemorientierte Förderstrategie

Förderansätze müssen zumindest drei Kriterien erfüllen, sollen sie umgesetzt werden: (1) Es muss ein öffentliches Interesse und Ziel vorhanden sein, das ohne staatliche Unterstützung nicht befriedigt wird, beispielsweise nicht erreicht werden kann. (2) Kosten und Nutzen sollten bei der Förderung in einem akzeptablen Verhältnis stehen. (3) Förderung darf den privatwirtschaftlichen Wettbewerb nicht unbillig gefährden.

Hinsichtlich der Zielsetzung können hier nur grundsätzliche Erwägungen vorgestellt werden, denn die Definition des öffentlichen Interesses und von Zielen erfolgt über das politische System. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Hilfe für das in seiner wirtschaftlichen Entwicklung bedrohte Metzgerhandwerk kein hinreichender Fördergrund ist, weil dies zunächst eine Kernaufgabe der Unternehmer selbst und der dazugehörigen Verbände ist. Auch ist die Eingrenzung der Fördermöglichkeiten auf das Ernährungshandwerk oder gar Metzgereien kaum überzeugend zu rechtfertigen, da es durchaus weitere Handwerkssparten gibt, wie zum Beispiel das Bäckerhandwerk oder Handwerksbetriebe außerhalb der Ernährungswirtschaft, bei denen die Zukunftsfähigkeit ebenfalls bedroht ist. Erst wenn dem Ernährungs- oder Metzgerhandwerk eine gesellschaftliche Bedeutung zubilligt wird, die derzeit am Markt nicht adäquat entgolten wird, aber von öffentlichem Interesse ist, kann staatliche Unterstützung gerechtfertigt sein. Eine solche gesellschaftliche Bedeutung wird für ländliche Räume mit schlechter und sich verschlechternder Nahversorgung eventuell gegeben sein. So teilt in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwicklung inhabergeführter Bäckereien und Fleischereien im ländlichen Raum“ „die Bundesregierung [...] die Auffassung, dass inhabergeführte Bäckereien und Fleischereien für die Nahversorgung der Bevölkerung und die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum wichtig sind.“ (DEUTSCHER BUNDESTAG, 2014, S. 2).

Unter diesen Prämissen darf bezweifelt werden, dass eine einmalige Investitionsförderung zur Modernisierung und/oder Erweiterung eines Handwerksbetriebs ein



angemessenes Förderinstrument ist. Ohne die Beurteilung des lokalen Umfelds und ohne konzeptionell eine überzeugende Antwort auf die dortigen Herausforderungen zu geben, könnte die Förderung wohl nur zufällig zur nachhaltigen Zukunftssicherung des Betriebs und damit als nachhaltiger Beitrag zur Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum taugen.

In diesem Fall wäre zunächst eine Beratung und gegebenenfalls Beratungsförderung zur Verortung des Betriebs und zur Erstellung eines tragfähigen Betriebsentwicklungsplans die problemadäquate Lösung. Erst in einem nachfolgenden Schritt ließe sich dann ermesen, ob Investitionen eventuell verbunden mit einer Investitionsförderung das Überleben des Betriebs nachhaltig sichern könnten.

Vor dem Hintergrund des oben skizzierten öffentlichen Interesses greift jedoch selbst eine betriebsindividuelle Beratung und Konzepterstellung zu kurz, wenn sie nicht im Einklang mit den Perspektiven und Strategien des lokalen Umfelds steht und auch darin eingebunden ist (ART, 2010, S. 22). Zunächst muss geklärt sein, wie sich die Situation vor Ort darstellt und welche wirtschaftlichen Perspektiven vorhanden sind, beispielsweise wie das örtliche Umfeld und die dort beheimateten Akteure (Kommune, Bevölkerung, Unternehmer) die weitere Entwicklung sehen und mitgestalten wollen. Erst dann kann die betriebsindividuelle Beratung im Einklang mit der lokalen Entwicklungsstrategie gestaltet werden (Höper-Schmidt, 2014, S. 53ff.).

Der hier aufgezeigte Ansatz einer Förderung von Kleinunternehmen aus dem Ernährungshandwerk in ländlichen Räumen gleicht bestehenden Fördermöglichkeiten der ländlichen Entwicklungspolitik. In den regionalen Entwicklungsprozessen (integrierte ländliche Entwicklung und LEADER) werden mit Beteiligung der lokalen Akteure regionale Entwicklungsstrategien umgesetzt (AFC MANAGEMENT CONSULTING, 2010, S. 6 ff.). Wichtig ist eine intensive Begleitung durch die lokalen öffentlichen Träger, aber auch deren Schulung (BMVBS, 2013, S. 218). An der Ausgestaltung der Entwicklungsstrategie sollten insbesondere und prioritär

etablierte Akteure, wie zum Beispiel Metzgerbetriebe, aktiv teilnehmen. Hier könnten stellvertretend die Innungen und Handwerkskammern eine gewichtige Rolle spielen, um der Überforderung des einzelnen Unternehmers vorzubeugen. Schließlich könnten Beratungsförderung, investive Förderung und weitergehende Infrastrukturförderung über die aktive Teilnahme der Wirtschaftsakteure an der Ausgestaltung der Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Für diesen Ansatz gibt es ausreichend erfolgreiche Beispiele. (Hercksen, 2013, S. 84).

Allerdings sind diese Förderansätze mit erheblichen Vorleistungen seitens der privaten Akteure (Privatpersonen, Verbände und Unternehmen) und der öffentlichen Hand (Kommunen, Regionalbehörden) verbunden. Während die Förderung in der Regel durch Kofinanzierungsmittel (Bund, Bundesland, EU) nur zum Teil vom Bundesland mitfinanziert wird, sind die Aufwendungen zur Umsetzung der Maßnahme zu 100 Prozent vom Land zu tragen. Daher hat ein Bundesland einen Anreiz, Maßnahmen mit geringem Betreuungsaufwand seitens der öffentlichen Hand anzubieten (Ziel-Aufwand-Konflikt). Wie in einer Studie von Fähmann und Grajewski (2013) aufgezeigt wird, können administrativ aufwendige Fördermaßnahmen den Bedarf wesentlich zielgenauer treffen. Demnach ist eine „aufwändige“ integrierte ländliche Entwicklung, die zur nachhaltigen Stabilisierung beiträgt, einer administrativ kostengünstigen Standardmaßnahme mit fehlender Wirkung eindeutig vorzuziehen. ■